



www.klassenleben.de

Leitlinien

für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
mit und ohne Behinderung

– Fassung in einfacher Sprache –

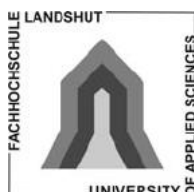
Kommunale Kinder- und Jugendplanung
der Landeshauptstadt München

**Für ein Miteinander
von allen Kindern und Jugendlichen**

Leitlinien

zum Umgang mit Behinderungen

im Rahmen der kommunalen Kinder- und Jugendplanung
der Landeshauptstadt München



Für ein Miteinander von allen Kindern und Jugendlichen

– Leitlinien zum Umgang mit Behinderungen –

Auftraggeberin

Landeshauptstadt München
Sozialreferat

Koordination und Geschäftsführung

Stadtjugendamt
Abteilung Kinder, Jugend und Familien
Kultur und Bildung
Jugendkulturwerk
S-II-KJF/KuB
Karl-Heinz Hummel, Christa Schmidt, Bernard Sieradzki

Projektleitung

Prof. Dr. Clemens Dannenbeck
Fachhochschule Landshut, Fakultät Soziale Arbeit

Studentische Arbeitsgruppe

Max Biebel, Monika Fraunhofer, Stephan Hackl,
Lucia Hobmeier, Annika Oertli, Michael Thalhammer,
Studierende der Sozialen Arbeit, Fachhochschule Landshut,
Sandra Duschl (studentische Hilfskraft)

Inhalt

Vorwort	6
1. Einleitung	8
2. Wer diese Hinweise geschrieben hat	9
3. Was besonders wichtig ist	10
3.1 Immer und überall auch an Menschen mit Behinderungen denken	10
3.2 Was ist eigentlich eine Behinderung?	10
3.3 Inklusion – was ist damit gemeint?	11
3.4 Hindernisse beseitigen!	12
3.5 Alle Menschen sind gemeint, nicht nur Menschen mit bestimmten Behinderungen	13
3.6 Teilhabe verwirklichen – Gleichstellung durchsetzen – Selbstbestimmung ermöglichen	13
3.7 Sich begegnen und mitentscheiden	14
4. Gesetze	15
4.1 Gesetze für Deutschland	15
4.2 Gesetze für Bayern	16
5. Was Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter berücksichtigen sollten	17

6.	Was man in der Stadt München berücksichtigen sollte	18
6.1	Alle sollten zusammenarbeiten	18
6.2	Was bisher schon erreicht wurde und was jetzt notwendig ist	18
6.3	Das Erreichte muss erhalten werden	20
6.4	Die jeweiligen Fähigkeiten aller Menschen müssen anerkannt werden	20
6.5	Begegnungen und Kontakte fördern	21
6.6	Integrative Ansätze und Modelle fördern und wissenschaftlich begleiten	22
6.7	Hindernisfreie Angebote schaffen	22
7.	Wie kann man vorankommen?	26
7.1	Die Politik muss mitziehen	26
7.2	Alle Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche betreffen, müssen überprüft werden	26
7.3	Die Situation von ärmeren Menschen muss berücksichtigt werden	27
7.4	Erkennen können, Erreichen können, Benutzen können	28
7.5	Es muss dazugelernt werden durch Fortbildungen	29
	Zum Schluss	30
	Dank an die beteiligten Einrichtungen, Initiativen, öffentlichen und freien Träger	31

Vorwort

Es freut mich sehr, dass ich Ihnen die Hinweise für die Arbeit mit behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen in München vorstellen darf.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat diese Hinweise aufmerksam gelesen, darüber gesprochen und abgestimmt. Er hat so beschlossen, dass die Hinweise geeignet sind, neue Wege in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung zu finden.

Diese Hinweise ergänzen die Hinweise für die Arbeit mit Mädchen und Jungen und die Hinweise für Kinder und Jugendliche aus anderen Ländern und Kulturen.

Wir wollen, dass niemand wegen einer Behinderung, wegen seinem Geschlecht oder wegen seiner Herkunft ausgeschlossen wird.

Das Stadtjugendamt München ist bestrebt, dass *alle* (besonderen) Bedürfnisse beachtet werden und dass diese Hinweise *allen* Kindern und Jugendlichen helfen, das zu bekommen, was sie brauchen.

Eine der wichtigsten Aussagen dieser Hinweise ist die Inklusion. Damit ist gemeint, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen nicht als Außenseiter angesehen werden sollen, sondern dass sie mittendrin leben sollen. Sie haben andere Stärken und Fähigkeiten, die wollen wir fördern. Von großer Bedeutung wird die Umsetzung dieser Hinweise im Alltag sein. Damit alle Kinder und Jugendliche eigenständig am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, ist es wichtig, dass Hindernisse vermieden werden. Mit

den gewonnenen Erfahrungen entstehen dann vielleicht neue Ideen, wie diese Hinweise noch verbessert werden können.

Mein persönlicher Dank gilt neben allen Beteiligten meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Stadtjugendamt München: Karl-Heinz Hummel, Christa Schmidt und Bernard Sieradzki für Ihren Einsatz bei der Erstellung dieser Hinweise.

Bedanken möchte ich mich aber ebenfalls bei den Studentinnen und Studenten, die Soziale Arbeit studieren und die bei diesen Hinweisen mitgearbeitet haben. Dank der fachkundigen Leitung von Prof. Dr. Dannenbeck von der Fachhochschule Landshut und der studentischen Arbeitsgruppe ist es gelungen, diese Hinweise in kurzer Zeit zu schreiben. Es sind die ersten Hinweise für behinderte und nicht behinderte Kinder und Jugendliche in der Bundesrepublik Deutschland und es freut mich besonders, dass diese in München entstanden sind.

Damit diese Hinweise nicht nur auf dem Papier stehen, müssen sie nun von mutigen Erwachsenen und neugierigen Kindern und Jugendlichen im Alltag übernommen werden. Dabei wünsche ich allen Beteiligten viel Erfolg und gutes Gelingen.

A handwritten signature in black ink, reading 'Maria Kurz-Adam'. The script is cursive and fluid, with the first letters being larger and more prominent.

Dr. Maria Kurz-Adam

Leiterin des Stadtjugendamtes München

1. Einleitung

Vor Ihnen liegen Hinweise für die Arbeit mit behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen in München. Sie ergänzen die Hinweise für die Arbeit mit Mädchen und Jungen und mit Kindern und Jugendlichen aus anderen Ländern und Kulturen.

Alle Hinweise zusammen sollen verhindern, dass jemand

- wegen seinem Geschlecht
- wegen seiner Herkunft
- oder wegen einer Behinderung

ausgeschlossen oder benachteiligt wird.

Diese Hinweise sind nicht nur für Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sondern auch für Politikerinnen und Politiker in München bestimmt.

Ihre Arbeit soll damit verbessert und weiterentwickelt werden.

2. Wer diese Hinweise geschrieben hat

Diese Hinweise wurden von der Landeshauptstadt München in Auftrag gegeben.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt, Produktteam Kultur und Bildung, hat den Auftrag ausgeführt.

Zusammen mit den Studentinnen und Studenten, die Soziale Arbeit studieren, wurden die Hinweise geschrieben. Die Leitung hatte Prof. Dr. Dannenbeck von der Fachhochschule Landshut.

Wir haben zu allen Einrichtungen der Stadt, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, Kontakt aufgenommen und mit einigen davon Gespräche geführt. Sehr wichtig war uns dabei, welche Bedürfnisse die Kinder und Jugendlichen haben und welche beruflichen Erfahrungen in den Einrichtungen gemacht werden.

Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung wissen selbst am besten, was sie wollen, was sie brauchen und was sie können. Den Gedanken „nichts über uns ohne uns“ nahmen wir sehr ernst. Wir wünschen uns, dass diese Hinweise allen Kindern und Jugendlichen in Zukunft nützen.

3. Was besonders wichtig ist

3.1 Immer und überall auch an Menschen mit Behinderungen denken

Überall, wo es um Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen geht, sollte in Zukunft auch an Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung gedacht werden. Das will auch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Aber das allein reicht nicht aus. Immer, wenn es um Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung geht, muss auch daran gedacht werden, dass es Frauen und Männer sind, die behindert sind. Und man darf auch nicht vergessen, dass diese Menschen aus unterschiedlichen Ländern kommen können. Weil also alle Menschen so verschieden sind, muss man aufpassen, dass man bestimmte Gruppen von ihnen nicht vergisst oder benachteiligt.

3.2 Was ist eigentlich eine Behinderung?

Wir glauben, dass eine Behinderung keine Eigenschaft eines Menschen ist. Viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler denken genauso. Sie sprechen vom sogenannten „Sozialen Modell von Behinderung“. Damit ist gemeint, dass sich Behinderungen aus der Art und Weise ergeben, wie die Menschen zusammenleben und miteinander umgehen. Menschen sind also nicht behindert, sie werden behindert. Alle sollen helfen, solche „Behinderungen“ zu beseitigen und zu vermeiden.

3.3 Inklusion – was ist damit gemeint?

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sollten Kinder und Jugendliche mit Behinderung nicht als Außenseiter sehen. Sie sollten auch nicht nur darauf achten, was den Menschen fehlt. Jeder Mensch hat nämlich bestimmte Fähigkeiten. Diese Stärken sollten gefördert werden.

Kinder und Jugendliche mit Behinderung sollen das bekommen, was sie brauchen. Auf ihre besonderen Bedürfnisse muss eingegangen werden. Deshalb sprechen wir auch nicht von „Behinderten“, **sondern von Menschen mit besonderen Bedürfnissen**. Oft wird davon gesprochen, dass man Menschen mit besonderen Bedürfnissen integrieren muss. Wir glauben, das reicht nicht aus. Denn:

- *Integration* heißt: Menschen mit Behinderung sollen in ihre Umgebung einbezogen werden. Sie sollen überall dabei sein können und alles mitmachen können.
- *Inklusion* dagegen heißt: Das Umfeld muss sich ändern. Alle Menschen sollen sich so angenommen fühlen, wie sie sind. Dann können die Menschen mit einer Behinderung nicht nur überall dabei sein, sondern jeder von ihnen kann auch selber bestimmen, was er will und was nicht. Und das sollte eigentlich selbstverständlich sein.

3.4 Hindernisse beseitigen

Es gibt immer noch viele verschiedene Hindernisse im Zusammenleben mit Menschen, die besondere Bedürfnisse haben. Da sind nicht nur Treppen und Türen oder Toiletten, die man nur schwer erreichen oder nicht benutzen kann. Es kann auch sein, dass man sich nicht verstehen und verständigen kann oder will.

Ein Leben ohne Hindernisse dagegen heißt: alle Lebensbereiche werden an die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen angepasst. Das Leben soll nicht nur für Rollstuhlfahrer erleichtert werden, sondern für alle Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Dasselbe gilt natürlich wiederum für Männer und Frauen und für Menschen, die woanders herkommen und vielleicht daher ganz andere Bedürfnisse haben, anders leben, denken und fühlen.

Menschen lassen sich nicht klar danach unterscheiden, ob sie eine Behinderung haben oder nicht. Denn das kommt immer darauf an, ob sie gerade auf ein Hindernis stoßen und sich ausgeschlossen fühlen oder nicht. Menschen mit besonderen Bedürfnissen haben auch untereinander nicht unbedingt immer die gleichen Interessen. Genauso können auch Menschen **mit** Behinderung und Menschen **ohne** Behinderung ganz Unterschiedliches wollen. So hat eigentlich jeder Mensch unterschiedliche Bedürfnisse, Wünsche und Fähigkeiten. Wenn Hindernisse beseitigt werden, hilft das allen Menschen, nicht nur den Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

3.5 Alle Menschen sind gemeint, nicht nur Menschen mit bestimmten Behinderungen

Integration muss auf alle Kinder und Jugendliche achten, es darf niemand ausgeschlossen werden. Auch dann nicht, wenn es an Geld fehlt. Ziel ist: jeder muss an der Gesellschaft teilnehmen können.

Inklusion muss zum Glück nicht immer viel Geld kosten. Inklusion heißt erst einmal Umdenken und die verschiedenen Interessen, Bedürfnisse und Fähigkeiten der Menschen berücksichtigen.

3.6 Teilhabe verwirklichen – Gleichstellung durchsetzen – Selbstbestimmung ermöglichen

Im Jahre 2003 fand das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderung statt. Damals wurde von politisch aktiven Menschen mit besonderen Bedürfnissen eine Erklärung formuliert (Magdeburger Erklärung). Dort heißt es:
„...die Politik der Beteiligung behinderter Menschen (muss) an allen Entscheidungen, die sie betreffen, weitergeführt werden. Der für das EJMB formulierte Slogan ‚Nichts über uns ohne uns‘ muss auch künftig Leitlinie der Behindertenpolitik über dieses Jahr hinaus sein. Die Behindertenpolitik soll in Zukunft unter die drei Leitforderungen Teilhabe verwirklichen - Gleichstellung durchsetzen - Selbstbestimmung ermöglichen gestellt werden. Dafür sind die Ansprüche auf gesellschaftliche Teilhabe zu ergänzen und auszubauen“.

Diese Ziele wollen wir mit unseren Hinweisen unterstützen. Erfreulich ist, dass seit einigen Jahren Kinder mit und ohne Behinderung häufig zusammen in den Kindergarten gehen. Wenn sie dann in die Grundschule kommen, ändert sich das aber leider schnell wieder. Behinderte Menschen sind auch in ihrer Freizeit immer noch schlechter dran als Menschen, die nicht behindert sind. Es gibt also noch viel zu tun.

3.7 Sich begegnen und mitentscheiden

Wir gehen nicht auf bestimmte Behinderungsformen ein, da wir nicht einzelne Menschen bevorzugen und andere vergessen wollen. Wir machen das auch, weil jeder Mensch unabhängig von seiner Behinderung ganz eigene Bedürfnisse hat.

Menschen mit Behinderungen sind in der Öffentlichkeit oft weniger zu sehen. Deshalb wissen viele Menschen zu wenig über sie – darüber, was sie denken, fühlen, wollen und brauchen.

Deshalb müssen mehr Gelegenheiten geschaffen werden, einander zu begegnen. Menschen mit besonderen Bedürfnissen müssen gefragt, angehört und ernst genommen werden, so wie jeder Mensch. Was sie wollen, muss berücksichtigt werden. Und sie müssen auch einmal „Nein“ sagen dürfen und Grenzen setzen können, bei allen Angelegenheiten, die sie betreffen.

4. Gesetze

4.1 Gesetze für Deutschland

Artikel 3, Abs.3, Satz 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland besagt, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Dieses Gesetz gilt für alle Einwohner in Deutschland und hilft, dass Menschen mit Behinderungen nicht zu ihrem Nachteil behandelt werden. Das heißt, dass sie die gleichen Hilfen vom Staat bekommen wie Menschen ohne Behinderung. Manche politisch aktive Menschen mit besonderen Bedürfnissen sind jedoch mit dem Gesetz noch nicht zufrieden. Nach ihrer Meinung wird im Gesetz nicht klar, dass man auch etwas dafür tun muss, damit Menschen mit besonderen Bedürfnissen die gleichen Chancen haben wie alle Menschen. Am 1. Juli 2001 sind einige neue Gesetze hinzugekommen. Diese Gesetze stehen im „Neunten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“.

Darin wurden auch Vorschläge der politisch aktiven Menschen mit besonderen Bedürfnissen aufgenommen. Diese Gesetze sollen Menschen mit besonderen Bedürfnissen zu ihrem Recht verhelfen. So sollen sie zum Beispiel mehr selbstständig entscheiden dürfen. Außerdem sollen ihnen diese Gesetze die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderung geben. Menschen mit besonderen Bedürfnissen sollen nirgends mehr zu ihrem Nachteil behandelt werden. Dies gilt auch für Mädchen und Frauen mit besonderen Be-

dürfnissen, die wegen ihres Geschlechts manchmal besonders benachteiligt werden.

4.2 Gesetze für Bayern

Im Artikel 118 a der bayerischen Verfassung steht:
„Menschen mit Behinderungen dürfen nicht benachteiligt werden. Der Staat setzt sich für gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderungen ein“.

Auch in der bayerischen Verfassung steht geschrieben, dass alle Menschen, ob behindert oder nicht behindert, die gleichen Hilfen vom Staat erhalten sollen.

In dem Gesetz steht aber auch noch, dass Menschen mit besonderen Bedürfnissen in Bayern unter den gleichen Bedingungen leben können sollen, wie nicht behinderte Menschen.

Seit 2003 gibt es in Bayern das „Bayerische Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung“ (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz – BayBGG).

Das Gesetz soll es für Menschen mit Behinderung leichter machen, ihren Interessen, Wünschen und Bedürfnissen nachzugehen.

Für spezielle Fragen sollen Beauftragte eingestellt werden, die an der Umsetzung und Einhaltung der Gesetze arbeiten.

5. Was Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter berücksichtigen sollten

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sollten sich verstärkt mit den Fähigkeiten der Menschen mit besonderen Bedürfnissen beschäftigen.

Es sollte zum Beispiel auch vermieden werden, Menschen aufgrund ihrer Behinderung einer Gruppe zuzuweisen. Nicht jeder Mensch fühlt sich in der Gruppe, in die ihn andere einteilen, gut aufgehoben. Vielmehr sollten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter die speziellen Bedürfnisse jedes einzelnen Menschen berücksichtigen.

Auch die Hindernisse, die jeder Einzelne / jede Einzelne zu bewältigen hat, sind sehr unterschiedlich. Nicht jeder Mensch mit einer Behinderung steht vor den gleichen Problemen. Eine sehr flexible Arbeitsweise von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern ist daher notwendig.

6. Was man in der Stadt München berücksichtigen sollte

6.1 Alle sollten zusammenarbeiten

Behinderung ist kein persönlicher Makel, sondern wird durch die Gesellschaft verursacht. Menschen mit besonderen Bedürfnissen machen oft schon sehr früh in ihrem Leben die Erfahrung, dass sie als behindert angesehen werden. Deshalb ist es schon in der Kindheit und im Jugendalter wichtig, Ausgrenzung zu verhindern. Um das zu erreichen, ist ein enger Kontakt und Austausch zwischen den verschiedenen Einrichtungen besonders wünschenswert. Die Erfahrungen der betroffenen Menschen sollten unbedingt mit einbezogen werden. Außerdem sollte die Arbeit auch wissenschaftlich beobachtet werden.

Freizeiteinrichtungen und Schulen sollten stärker zusammenarbeiten. Dadurch werden viele einzelne Maßnahmen miteinander verbunden. So wird eine Teilnahme an allen Bereichen für alle erst möglich.

6.2 Was bisher schon erreicht wurde und was jetzt notwendig ist

Nicht nur im Gesetz ist die Teilhabe von Menschen mit besonderen Bedürfnissen verbessert worden. Gerade in München wurde an der Verbesserung der Teilhabe und Selbstbestimmung gearbeitet.

Trotzdem haben nicht alle Menschen etwas von diesen positiven Entwicklungen. Um die eigenen Bedürfnisse in der Gesellschaft verwirklichen zu können, sind bestimmte Voraussetzungen nötig: nämlich politisch aktiv zu sein und sich zusammenzutun. Aber nicht alle Menschen setzen sich gleich stark dafür ein. So kann es auch sein, dass Menschen mit bestimmten Behinderungen nur noch mehr ausgegrenzt werden.

So werden oft integrierbare von nicht integrierbaren Menschen unterschieden. Damit sind Menschen gemeint, die mitmachen können und solchen, die nicht mitmachen können. So gesehen ist zum Beispiel für einen Menschen, der in einem Rollstuhl fährt, bisher mehr erreicht worden, als für einen Menschen mit einer geistigen Behinderung. Somit wird der Blick wieder auf die Art der Behinderung gelenkt, anstatt zu schauen, woran es liegt, dass die einen gut zurecht kommen und andere nicht.

Das heißt für die praktische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung:

- Es müssen Angebote für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen auch für Kinder und Jugendliche ohne Behinderung zugänglich sein – und umgekehrt.
- Die Angebote der Kinder und Jugendhilfe sollten sich an Bedürfnissen und Neigungen der tatsächlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer orientieren. Egal ob mit oder ohne Behinderung.
- Kinder und Jugendliche müssen als Fachleute und Kenner ihres eigenen Lebens angesehen werden. Die Ange-

bote dürfen sich daher nicht auf ihre Behinderung beschränken.

- Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen setzt voraus, dass man sich mit dem Begriff Behinderung auseinandersetzt. Was stellt man sich eigentlich unter einem Menschen mit besonderen Bedürfnissen vor? Das kann Berührungängste weniger werden lassen.

6.3 Das Erreichte muss erhalten werden

In Zeiten, in denen die Stadt wenig Geld hat, kann es sein, dass sich die Situation von Menschen mit besonderen Bedürfnissen wieder verschlechtert. Zwar werden Gesetze selten wieder zurückgenommen. Neue Gesetze können aber von schwierigen Bedingungen beeinflusst werden. Es muss immer darauf geachtet werden, wie selbstbestimmt die Menschen leben können. Der Staat und die Stadt dürfen sich dabei nicht aus ihrer Verantwortung zurückziehen.

6.4 Die jeweiligen Fähigkeiten aller Menschen müssen anerkannt werden

Der Blick fällt nicht mehr auf Defizite, auf das, was schwierig ist oder fehlt. Vielmehr soll die Vielfalt der Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen beachtet werden. Die Verschiedenheit und Einzigartigkeit jedes Menschen muss zuerst wahrgenommen werden,

um die besonderen Fähigkeiten erkennen und fördern zu können.

6.5 Begegnungen und Kontakte fördern

Zum einen sind spezielle Einrichtungen zur Förderung durchaus hilfreich. Andererseits muss man auch auf die soziale Entwicklung der Menschen achten. Oft sind Menschen mit besonderen Bedürfnissen benachteiligt, weil sie überwiegend unter sich bleiben. Deshalb muss man sich überlegen, was man in den Einrichtungen ändern muss.

Dabei kann man von anderen Ländern lernen. So gibt es beispielsweise in Skandinavien eine „Schule für alle“. Dort gehen alle Kinder und Jugendlichen zusammen jahrelang in dieselbe Klasse. Trotzdem werden dort Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen gefördert. Sie werden dazu aber nicht von ihren Mitschülerinnen und Mitschülern getrennt.

Jeder Mensch hat andere Stärken und Schwächen. Deshalb zeigen Untersuchungen, dass in einem gemeinsamen Unterricht alle Kinder und Jugendliche voneinander lernen können. In der Kinder- und Jugendarbeit würde man sich wünschen, dass man auch zu dieser Einsicht kommt. Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sollten am wichtigsten sein. Denn Auszugrenzen widerspricht dem Ziel gesellschaftlicher Teilhabe. Das ist bei uns noch nicht Wirklichkeit.

6.6 Integrative Ansätze und Modelle fördern und wissenschaftlich begleiten

Vorhandene Versuche integrativ zu arbeiten, sollten ausgebaut und gefördert werden. Sie sind die Vorläufer einer guten Entwicklung. Doch es muss auch genügend Geld da sein, um weiter arbeiten zu können.

Selbstverständlich muss auch kontrolliert werden, ob die Arbeit den Menschen mit besonderen Bedürfnissen wirklich zu Gute kommt. Dazu müssen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler untersuchen, wie diese Einrichtungen arbeiten und Vorschläge machen, was man anders und besser machen könnte.

6.7 Hindernisfreie Angebote schaffen

Damit alle Kinder und Jugendliche eigenständig bei allem dabei sein können, darf es keine Hindernisse mehr geben. Das dafür gebräuchliche Wort heißt Barrierefreiheit. Es bedeutet eigentlich, dass es nichts gibt, was die Möglichkeit, sich zu bewegen, sich zu verstehen oder sich zu verständigen, beeinträchtigt.

Menschen, die einen Rollstuhl benutzen, sollen zum Beispiel ohne Hilfe überall hin können. Es gibt aber nicht nur Menschen im Rollstuhl, die auf Hindernisse stoßen. Alle Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen brauchen eine Umwelt, in der es selbstverständlich ist, dass sie überall dabei sein können.

Das bedeutet weitaus mehr als Häuser und Straßen umzubauen. Für Menschen, die schlecht oder gar nicht sehen können, muss die Umwelt erkennbar gemacht werden.

Für Menschen, die sich schwer tun mit Treppen oder Stufen, muss die Umwelt erreichbar sein. Und alle Menschen sollten zum Beispiel eine öffentliche Toilette benutzen können, egal wie viel Platz sie brauchen. So wie dies für Menschen ohne besondere Bedürfnisse ganz normal ist, so muss es für Menschen mit besonderen Bedürfnissen auch sein.

Das heißt natürlich auch, dass die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vor Ort darauf ausgerichtet sein muss. Dies geschieht in Jugendzentren, kirchlichen Einrichtungen oder auch zum Beispiel bei Veranstaltungen, die in den Ferien von der Stadt durchgeführt werden.

Ziel ist es, dass gemeinsam etwas unternommen werden kann, ohne dass jemand auf Grund seiner besonderen Bedürfnisse nicht dabei sein und nicht mitmachen kann.

Ob Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen dann tatsächlich mitmachen, liegt bei ihnen. Sie müssen natürlich nicht.

Ihre Teilnahme ist dann eben nichts Besonderes mehr, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Dafür braucht es Menschen, die besonders geschult sind. Auch wird dazu Geld benötigt. Wenn wenig Geld da ist, darf das nicht grundsätzlich alles in Frage stellen. Das Miteinander von allen Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, ist eine dauerhafte und beständige Aufgabe.

Was ist zu tun?

- Jedes Kind und jeder Jugendliche muss alle Angebote alleine, je nach Alter entdecken, erreichen und benutzen können.
- Jeder muss sich ohne Schwierigkeiten beraten und unterstützen lassen können.
- Notwendig ist eine beständige Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Wenn Menschen zusammen leben, entstehen Beziehungen. Diese sollen so gestaltet sein, dass sich die Menschen umeinander kümmern und alle die gleichen Möglichkeiten haben, ihr Leben zu gestalten.
- Auch die Familien der Kinder und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen müssen sich Rat und Unterstützung holen können. Dabei werden die besonderen Bedürfnisse jeder einzelnen Familie beachtet.
- Aus dem, was bereits an Gemeinsamkeiten vorhanden ist, sollte gelernt werden. Gute Ideen müssen miteinander verbunden werden.
- Damit Menschen mit besonderen Bedürfnissen nicht Opfer von Gewalt werden, muss vorgebeugt werden. Dabei ist zu beachten, dass Mädchen und Jungen unterschiedlich von Gewalt betroffen sein können. Wenn

Gewalt gegen Menschen mit besonderen Bedürfnissen passiert, muss Hilfe bereitgestellt werden.

- Notwendig ist, diese Hinweise zu ergänzen und weiterzuentwickeln. Dafür sollen alle, die es angeht, miteinander reden.

Es gibt nicht so viel Geld, wie nötig wäre, um die Hinweise in kurzer Zeit zu verwirklichen. Das ist ein großes Problem. Andererseits sind die Hinweise als Ziel zu verstehen und Ziele wird man Schritt für Schritt erreichen.

7. Wie kann man vorankommen?

7.1 Die Politik muss mitziehen

Um all das, was hier beschrieben ist, zu erreichen, müssen alle mit diesen Hinweisen einverstanden sein und zusammenarbeiten. Grundlage dafür ist das soziale Modell von Behinderung. Es beschreibt, dass Behinderung nicht etwas ist, was wir allgemein als Krankheit bezeichnen. Es geht davon aus, dass Behinderungen durch Ansichten, Meinungen und Vorurteile entstehen. Danach muss gehandelt werden.

7.2 Alle Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche betreffen, müssen überprüft werden

Alle Entscheidungen der Stadt München müssen geprüft werden:

- auf die Auswirkungen auf Mädchen und Jungen
- auf die Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Ländern
- auf die Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen.

7.3 Die Situation von ärmeren Menschen muss berücksichtigt werden

Entscheidungen von Politikern im sozialen Bereich haben Auswirkungen auf Familien. Sie haben unterschiedlich viel Geld zur Verfügung, um zu leben. Dadurch haben sie auch unterschiedliche Möglichkeiten, so zu leben, wie sie wollen. Das ist natürlich auch bei Familien mit Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen so. Das Leben wird schwieriger - weniger Geld, weniger Hilfe und Unterstützung. Zudem bekommt man oft noch Angst, weil man nicht weiß, was noch alles passieren wird. Und wenn man Angst hat, dann bleibt man vielleicht lieber zu Hause und zieht sich zurück.

Das kann dazu führen, dass Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen einfach nicht mehr gesehen werden können. Diese Kinder und Jugendliche stehen außerhalb, am Rand und haben wenig oder gar keine Chancen mit anderen was zu machen.

Es gibt aber zum Beispiel Kindergärten und Schulen, in denen es ganz normal ist, dass Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung zusammen spielen und lernen. Sie werden nicht ausgegrenzt. Das sind schöne Beispiele, die zeigen, dass es möglich ist, voneinander zu lernen.

Dazu braucht es mehr Menschen, die gut darin ausgebildet sind. Es braucht Räume ohne Hindernisse und die all das bereitstellen, was Kinder und Jugendliche mit und ohne

Behinderung brauchen. Außerdem müssen betroffene Eltern genügend Informationen bekommen.

7.4 Erkennen können, Erreichen können, Benutzen können

● **Erkennen können**

Informationen und Angebote für Kinder und Jugendliche sind so zu machen, dass junge Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen daran teilnehmen können. Das heißt, sie müssen überhaupt entdecken und verstehen können, was es alles gibt. Dies gilt besonders für Menschen, die nur wenig oder gar nicht sehen, hören oder sprechen können. Wichtig ist dies auch für diejenigen, die schwere Sätze nicht verstehen können. Deshalb haben wir diese Hinweise auch zusätzlich in einer einfacheren Sprache geschrieben.

● **Erreichen können**

Für Menschen, die einen Rollstuhl brauchen oder nur mit Hilfe gehen können, können oder wollen vielleicht keine langen Wege zurücklegen. So sollte alles, was sie brauchen, möglichst in ihrer Nähe liegen. In München gibt es S- und U-Bahnen, Trambahnen und Taxis. Die sind zum Beispiel in der Regel gut zu erreichen.

- **Benutzen können**

Aber es nützt natürlich nichts, wenn die Dinge zwar erreichbar sind, man sie dann aber nicht benutzen kann, zum Beispiel wegen einer Treppe oder hohen Schwellen. Dass jeder Mensch alle öffentlichen Angebote auch ohne Schwierigkeiten benutzen kann, ist ebenfalls ein wichtiges Ziel.

7.5 Es muss dazugelernt werden durch Fortbildungen

Menschen, deren Beruf es ist, mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten, sollten immer wieder Neues dazulernen. Das gilt auch, wenn Menschen mit besonderen Bedürfnissen da sind. Dazu muss man aber auch die Gelegenheit bekommen. Vielleicht entstehen dabei neue Ideen, wie man diese Hinweise umsetzen könnte.

Zum Schluss

Würden diese Hinweise nur hier auf dem Papier stehen, wäre das sehr schade.

Sie sollen etwas bewirken, nämlich, dass das Zusammenleben von Kindern und Jugendliche mit und ohne Behinderung einfacher und besser wird. Wie wir wissen, gibt es wenig Geld dafür, deshalb müssen Wege eingeschlagen werden, die zuvor noch niemand gegangen ist oder nur wenig genutzt wurden.

Diese sollten immer weiter gegangen werden und nicht plötzlich in einer Sackgasse enden. Sie sollten auch nicht wegen dem fehlenden Geld plötzlich niemandem mehr wichtig sein. Genauso wenig sollte man meinen, schon am Ziel angekommen zu sein (auch wenn sich schon Vieles verbessert hat).

Auf diesen Wegen gibt es viel zu staunen und zu entdecken. Wir können uns vorstellen, dass sie zu einer wirklich gemeinsamen Welt führen. Wir wünschen uns mutige Erwachsene, neugierige Kinder und Jugendliche, sowie viel Erfolg.

Dank an die beteiligten Einrichtungen, Initiativen, öffentlichen und freien Träger

- Aktion Sonnenschein e.V.
- Arbeitsgemeinschaft Behinderung und Medien e.V.
- Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.
- Bayerische Landesschule für Gehörlose, München
- Bayerische Landesschule für Körperbehinderte
- Behindertenbeauftragte der bayerischen Staatsregierung
- BIB e.V., Verein zur Betreuung u. Integration behinderter Kinder
- Blindeninstitut München
- Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg, München
- ebs – Angebot für junge Leute mit und ohne Behinderung, Kreisjugendring München-Stadt
- Echo e.V.
- Evangelische Jugend München – Soziale Rehabilitation
- Fachhochschule Landshut – Fakultät Soziale Arbeit
- Gehörlosenverband München und Umland e.V.
- Gemeinsam Leben lernen e.V., München
- Gesundheitsladen München e.V.
- Handicap International e.V.
- Helfende Hände – Verein zur Förderung und Betreuung mehrfach behinderter Kinder und Erwachsener e.V.
- Hilfe für das autistische Kind – Regionalverband München e.V.
- IMMA – Initiative Münchner Mädchenarbeit e.V.
- Initiative Gehörlosenjugend, München
- Integrationsamt der Regierung von Oberbayern
- Integrationszentrum MAut – Menschen mit Autismus
- Kinderschutz und Mutterschutz e.V.

- Kreisjugendring München-Stadt
- Kreisjugendring München-Land
- Landeshauptstadt München
 - Direktorium – Frauengleichstellungsstelle
 - Referat für Gesundheit und Umwelt
 - *Abteilung Psychiatrie und Sucht*
 - *Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle*
 - *Präventionszentrum*
 - Schul- und Kultusreferat
 - *Fachabteilung Kindergärten, Horte und Kooperationseinrichtungen*
 - *Beratungsfachdienst Integration*
 - Sozialreferat
 - ◇ *Amt für Soziale Sicherung*
 - *Behindertenbeauftragter*
 - *Behindertenbeirat*
 - *Rehabilitation und Integration*
 - *Produktteam Strukturelle Hilfen bei Behinderung*
 - ◇ *Amt für Wohnen und Migration*
 - *Interkulturelle Arbeit und Migration*
 - *Stelle für Interkulturelle Arbeit*
 - ◇ *Stadtjugendamt*
 - *Abteilung Kinder, Jugend und Familien*
 - *Produktteam Angebote für Familien, Frauen und Männer*
 - *Produktteam Jugendsozialarbeit*
 - *Produktteam Kultur und Bildung*
 - *Jugendkulturwerk*
 - *Produktteam Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit*

- *Abteilung Angebote der Jugendhilfe*
 - *Fachstelle Elterninformation*
 - *Ferienangebote*
- *Abteilung Erziehungsangebote*
 - *Wirtschaftliche Jugendhilfe*
- *Kinderbeauftragte der Landeshauptstadt München*
- *Kindertagesbetreuung*
- Landratsamt Bad Tölz – Amt für Jugend & Familie
- Lernen fördern – Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen e.V.
- mira – Mädchenbildung, München
- MobilSpiel e.V. – Ökoprojekt
- MOP Integrativer Jugendtreff, München
- Münchner Fachforum für Mädchenarbeit
- Münchner Kinder- und Jugendforum
- Münchner Sportjugend e.V.
- Münchner Trichter – Planungsbeauftragte
- Münchner Volkshochschule – Fachgebiet Angebot für Menschen mit Behinderung
- Netzwerk von und für Frauen und Mädchen mit Behinderung in Bayern e.V.
- OBA – Offene Behindertenarbeit evangelisch in München
- Pro Familia e.V.
- Regenbogen e.V., Haar
- Selbsthilfezentrum München e.V.
- Spielhaus boomerang, München
- Spielratz, Verein für pädagogische Ferien- und Freizeittaktionen e.V., München
- Stiftung Pfennigparade



www.klassenleben.de

Impressum

Landeshauptstadt München
Sozialreferat/Stadtjugendamt
Jugendkulturwerk
Prielmayerstraße 1
80335 München

Redaktion: Christa Schmidt (christa.schmidt@muenchen.de)
Bernard Sieradzki (bernard.sieradzki@muenchen.de)

Gestaltung: dtp/layout – *agentur für grafik & design*
München

Foto: Filmplakat „Klassenleben“, www.klassenleben.de
PiffMedien GmbH, Regie: Hubertus Siegert

Druck: Landeshauptstadt München
Stadtkanzlei/Stadtdruckerei

Stand: Januar 2007